

# Haftung bei Klassenfahrt

**Beitrag von „brasstalavista“ vom 13. November 2018 21:51**

## Zitat von Buntflieger

Was richtig ist: Eltern können die Begleiter nicht von ihrer Aufsichtspflicht entbinden. Auch nicht schriftlich - ist ja logisch.

...stranger schrieb ja auch "von der Haftung" und nicht "von der Aufsichtspflicht" entbinden.

"von der Haftung" ist aber nach meinem Bauchgefühl juristisch gar nicht möglich. Entweder Du handelst grob fahrlässig, dann haftest Du. Sonst eben nicht, Erklärung der Eltern hin oder her. Da müsste aber ein Fachmann was zu sagen...